

NACHRICHTENBLATT

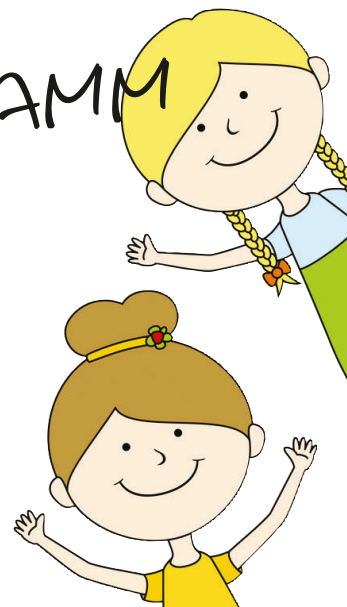
VIelfältiges KINDERFERIENPROGRAMM IN SPIEGELBERG

Auch im Jahr 2026 konnte dank der Vereine, Organisationen, Privatpersonen und der Gemeindeverwaltung wieder ein sehr spannendes und abwechslungsreiches Kinderferienprogramm zusammengestellt werden.

Die Programmhefte sowie die Anmeldeformulare wurden in den Kindergärten sowie an der Schule in Spiegelberg verteilt und sind zusätzlich auf dem Rathaus ausgelegt.

Das Programmheft sowie das Anmeldeformular kann zusätzlich im Internet unter www.gemeinde-spiegelberg.de abgerufen werden.

Bürgermeister Max Schäfer wünscht den Kindern und Jugendlichen viel Spaß beim diesjährigen Kinderferienprogramm und freut sich über eine genauso große Teilnehmerzahl wie in den Vorjahren.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern im Rems-Murr-Kreis

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis erlässt gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 75 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz für Baden-Württemberg (WG), § 21 Abs. 2 WG und § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

I. Allgemeinverfügung

1. Der wasserrechtliche Gemeindegebrauch gemäß § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 20 des Wasserhaushaltsgesetzes für Baden-Württemberg (WG) wird hiermit wie folgt eingeschränkt:
Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern wird im gesamten Rems-Murr-Kreis bis auf Weiteres untersagt. Dies gilt für jegliche Form der Wasserentnahme. Die gemäß § 8 Absatz 2 und 3 WHG zulässige Wasserentnahme zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit, z. B. zum Schutz von Leib und Leben im Falle eines Brandes, bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt.
2. Zudem werden die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Bewässerung, sofern diese keine pegelstandsgebundene Nebenbestimmung zur Einschränkung der Entnahme in Niedrigwasserzeiten enthalten, wie folgt eingeschränkt:
Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum privaten Zweck der Bewässerung werden bis auf Weiteres untersagt.
3. Die Entnahme von Grundwasser aus Quellen, die in ein oberirdisches Gewässer münden, wird hiermit bis auf Weiteres untersagt. Dies gilt nicht, wenn für diese Entnahme eine gültige wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt.
4. Die Entnahme von Grundwasser aus Lauf- und Zierbrunnen, deren Wasser in ein oberirdisches Gewässer münden, wird hiermit bis auf Weiteres untersagt.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird hiermit angeordnet.
6. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz, als untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot bzw. die Beschränkung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.
7. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt zunächst bis zum 30.09.2026.

II. Begründung

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis erlässt auf Grundlage des § 21 Abs. 2 Nr. 1 WG und § 35 Satz 2 LVwVfG die vorstehende Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern im Rems-Murr-Kreis. Die Zuständigkeit des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis als untere Wasserbehörde ergibt sich aus § 82 Absatz 1 i. V. m. § 80 Absatz 2 Nr. 3 WG, § 15 Absatz 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg und § 3 Absatz 1 LVwVfG.

Danach kann der Gemeindegebrauch aus Gründen des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushaltes oder des Schutzes der Natur, geregelt, beschränkt oder verboten werden. Die unter Ziffer I. angeordnete Untersagung des Gemeindegebrauches sowie die unter Ziffer II. bis Ziffer IV angeordnete Einschränkung der wasserrechtlichen Erlaubnisse und erlaubnisfreien Grundwasserentnahmen sind erforderlich, um bei der derzeitigen Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren. Nach § 33 WHG ist das Entnehmen von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer nur dann zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Ge-

wässer erforderlich ist, um den Zielen des § 6 Abs. 1 WHG und der §§ 27 bis 31 WHG zu entsprechen (Mindestwasserführung). In Baden-Württemberg sind im aktuellen hydrologischen Jahr (1.11. - 31.10.) bis Ende April 2026 nur 366 mm Niederschlag (Mittelwert: 523 mm) gefallen. Auch der Mai blieb mit etwa 60 mm Niederschlag deutlich unter dem klimatologischen Soll von 96 mm, was nur etwa zwei Drittel des Üblichen entspricht. Im Juni 2026 sind bis zur Monatsmitte rund 40 mm Niederschlag gemessen worden, was 37 % des Mittelwerts für den gesamten Juni (107 mm, Bezugszeitraum 1961-1990) entspricht. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es bisher zu wenig Niederschlag gab, um der Entwicklung einer Niedrigwasserlage entgegenzuwirken. In den letzten Wochen hat sich deshalb die Situation in den Fließgewässern in Verbindung mit hohen Tagestemperaturen weiter verschärft. Die Pegelstände der Gewässer im gesamten Rems-Murr-Kreis bewegen sich auf bzw. unter dem Niveau des mittleren Niedrigwassers. Die Grundwasserneubildung, die insbesondere in den Wintermonaten erfolgt, war nicht ausreichend, sodass nun ein Zulauf aus Quellen in die Gewässer nur in geringer Weise erfolgen kann. Aufgrund der niedrigen Grundwasserstände und der fehlenden Niederschläge muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Situation noch bis zum 30.09.2026 weiter verstärkt.

Erst nach länger anhaltenden Niederschlägen kann mit einer Verbesserung gerechnet werden. Lokale Schauer und Gewitter können die Niedrigwasserlage allenfalls kurzfristig, vorübergehend und lokal abmildern, bewirken jedoch keine grundlegende Entspannung und keinen nachhaltigen Anstieg der Gewässerpegel. Niedrige Wasserstände in den Gewässern führen zu erhöhten Wassertemperaturen und verringerten Sauerstoffwerten bei gleichzeitig erhöhten Schadstoffkonzentrationen. Zudem werden die Durchgängigkeit und die Verfügbarkeit von Teillebensräumen im Gewässer eingeschränkt. Durch die lang anhaltende geringe Wasserführung drohen nicht nur dem Fischbestand, sondern sämtlichen im Gewässer lebenden wassergebundenen Tieren und Pflanzen gravierende Schäden. Zudem ist eine Verschlechterung der Selbstreinigungskraft der Gewässer zu befürchten. Wasserentnahmen verschärfen diese Situation. Wasserzuflüsse aus Lauf- und Zierbrunnen sowie Quellen, die in oberirdische Gewässer münden, leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Wasserführung in den oberirdischen Gewässern. Entnahmen aus diesen Lauf- und Zierbrunnen sowie Quellen können derzeit den Wasserhaushalt beeinträchtigen.

Aufgrund des zu geringen Wasserdargebots sind wie vorstehend ausgeführt bei fortlaufenden uneingeschränkten Wasserentnahmen erhebliche Beeinträchtigungen für die Gewässerökologie und den Wasserhaushalt zu befürchten. Unter Ziffer II dieser Allgemeinverfügung werden deshalb auch die durch wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis zugelassenen Wasserentnahmen nach § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG i. V. m. § 75 Abs. 1 WG vorübergehend untersagt.

Von einer generellen Untersagung der Wasserentnahme für Zwecke der gewerblichen Bewässerung wird zunächst abgesehen, da eine generelle Einstellung der Bewässerung zu Ausfällen bzw. Verlust der produzierten Erzeugnisse führen würde. Dies kann im Einzelfall zu existenzgefährdenden Situationen bei den Betrieben führen. Zudem liegt auch die regionale Nahrungsmittelproduktion im öffentlichen Interesse.

Die wasserrechtliche Erlaubnis gewährt nach § 10 WHG lediglich eine widerrufliche öffentlich-rechtliche Befugnis zur Benutzung eines Gewässers. Sie gibt keinen Anspruch auf den Zufluss von Wasser in einer bestimmten Menge und Beschaffenheit. Die angeordneten Maßnahmen entsprechen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie sind geeignet, den durch sie angestrebten Zweck zu erreichen, nämlich eine Schädigung der Gewässerökologie zu vermeiden. Sie sind angemessen, da sie keine Nachteile herbeiführen, die erkennbar außer Verhältnis zu dem angestrebten Zweck einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG stehen. Aufgrund der Widerruflichkeit wasserrechtlicher Erlaubnisse gemäß § 18 WHG ist die temporäre Reduzierung der Wasserentnahmen für private Bewässerungszwecke während der Niedrigwasserperiode auch als mildes Mittel anzusehen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Danach kann der

Sofortvollzug angeordnet werden, wenn es im öffentlichen Interesse geboten ist. Der umgehende Schutz der durch die Trockenheit bedrohten Tier- und Pflanzenwelt sowie der Aufrechterhaltung des Ökosystems Wasser liegt eindeutig im öffentlichen Interesse. Es ist daher nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende oder neue Wasserentnahmen getätigt werden können, die zu einer weiteren Verschlechterung der Selbstreinigungskraft und des Mindestwasserabflusses der Gewässer und der Lebensbedingungen im Naturhaushalt führen. Etwaige Einzelinteressen haben sich daher dem öffentlichen Interesse unterzuordnen, da die geforderten Maßnahmen keinen weiteren Aufschub mehr dulden.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis mit Sitz in 71332 Waiblingen erhoben werden.

IV. Hinweise

1. Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden (§ 103 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)).
2. Bei bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern, mit einer pegelstandsgebundenen Nebenbestimmung, ist diese zwingend einzuhalten. Unterhalb des genannten Pegelstandes ist eine Wasserentnahme nicht zulässig. Dies kann ebenfalls mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 Euro geahndet werden (§ 103 Abs. 1 Nr. 2 WHG). Die Pegelstände können unter <https://hvz.lubw.baden-wuerttemberg.de/> abgerufen werden.

Waiblingen, den 23.06.2026

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
gez. Dr. Richard Sigel

DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT

Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern

Aufgrund der häufiger und länger anhaltenden Niedrigwassersituationen haben das zuständige Landratsamt in den letzten Jahren immer wieder Anfragen zur Zulässigkeit von Wasserentnahmen aus den oberirdischen Gewässern erreicht.

Eine zusätzliche Wasserentnahme kann vor allem in länger anhaltenden Niedrigwasserperioden nachteilige Gewässeränderungen verursachen. Niedrige Wasserstände, höhere Wassertemperaturen und geringe Sauerstoffkonzentrationen können zu starken Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktionen sowie der Durchgängigkeit des Gewässers führen.

Grundsätzlich ist jede Wasserentnahme, die über den Gemeingebrauch hinausgeht, genehmigungspflichtig. Dies betrifft insbesondere z. B. eine Wasserentnahme unter Zuhilfenahme von Pumpen zum Befüllen von Teichanlagen, dem Bewässern von Pflanzen, dem Füllen von IBC-Tanks etc. Der genehmigungsfreie Gemeingebrauch umfasst ausschließlich die Entnahme von Wasser mit Handschöpfgefäßen, also z. B. Gießkanne oder Eimer in geringen Mengen. Bitte beachten Sie die zuvor veröffentlichte Allgemeinverfügung zur aktuellen Lage.

Weitere Informationen und die zuständigen Ansprechpartner finden Sie auf der Internetseite des Landratsamt Rems-Murr-Kreis. Gerne können Sie sich auch an das Ordnungsamt der Gemeinde Spiegelberg wenden.

Öffentliche Grillstellen wegen Vegetationsbrandgefahr ab sofort gesperrt!

Aufgrund der aktuell hohen Tagestemperaturen und der somit ständig steigenden Wald- und Flächenbrandgefahr sind seit letzter Woche die öffentlichen Grillplätze auf der Gemarkung Spiegelberg **gesperrt**.

Die Grillstellen liegen im bewaldeten und für die Feuerwehr schlecht zugänglichen Bereich. Ein Flächen- oder Waldbrand könnte somit verheerende Folgen haben.

Die Gemeindeverwaltung Spiegelberg bittet um Verständnis für diese Maßnahme. Sobald die Wetterlage sich ändert und ein Grillen gefahrlos möglich ist, werden die öffentlichen Grillstellen wieder geöffnet bzw. zum Grillen wieder freigegeben.

Ihr Ordnungsamt der Gemeinde Spiegelberg

Kommende Sitzung des Gemeinderates

Die für den 16.07.2026 vorgesehene Sitzung des Gemeinderates wird auf einen späteren Termin, voraussichtlich auf Ende Juli/Anfang August, verlegt.

Die Bürgerschaft wird um Kenntnisnahme gebeten.

Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Strom vom eigenen Dach – jetzt den PV-Check der Energieagentur Rems-Murr nutzen



Photovoltaik boomt weiterhin – bundesweit und auch im Rems-Murr-Kreis: So sind inzwischen knapp 4,8 Millionen Solaranlagen in Deutschland installiert, 18 Prozent mehr als im

Vorjahr. Im deutschen Strommix hat PV mit 16 Prozent einen neuen Höchstwert erreicht und damit erstmals die Braunkohle überholt. Was vor wenigen Jahren kaum vorstellbar war, ist heute Realität.

Für den Zuwachs gibt es gute Gründe: Wer Strom selbst erzeugt, muss ihn nicht für teures Geld beim Versorger einkaufen. Zudem möchten immer mehr Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer ihr Dach zu einer kleinen Energiezentrale machen und sich so unabhängig von Strompreisschwankungen machen – ein Batteriespeicher, der den Eigenverbrauch erhöht, hilft dabei.

Lohnt sich eine PV-Anlage für mein Dach?

Ausrichtung, Verschattung, Fläche und individuelle Situation entscheiden darüber, ob und wie eine PV-Anlage wirklich sinnvoll ist. Bei diesen Fragen kann die Energieagentur Rems-Murr mit einem persönlichen Photovoltaik-Check helfen. Dabei kommt ein unabhängiger Experte zu Ihnen nach Hause und klärt, ob sich Ihr Dach eignet, welche Erträge und Kosten realistisch sind, ob ein Speicher sich rechnet und welche Förderungen Sie nutzen können.

Guter Rat für nur 40 Euro

Im Anschluss erhalten Sie einen schriftlichen Bericht – mit allem, was Sie brauchen, um Handwerkerangebote einzuholen, zu vergleichen und die beste Entscheidung für sich zu treffen. Die Beratung erfolgt unabhängig und ohne Verkaufsinteresse. Der Eigenanteil für die gut einstündige Vor-Ort-Beratung beträgt für Sie

lediglich 40 Euro, der Großteil der Kosten wird vom Rems-Murr-Kreis getragen. Weitere Informationen und Termine gibt es bei der Energieagentur unter Tel. 07151/975173-0 oder www.ea-rm.de/termin.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Naturparkmarkt Fichtenberg am 19. Juli 2026

Regionale Vielfalt, Genuss und Mitmachaktionen in der Ortsmitte Fichtenbergs

Am Sonntag, 19. Juli 2026, lädt der Naturparkmarkt von 11.00 bis 17.00 Uhr in die Ortsmitte von Fichtenberg ein. Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreicher Tag mit regionalen Produkten, handwerklichen Erzeugnissen und zahlreichen Mitmachangeboten für die ganze Familie.

Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter präsentieren frische Lebensmittel aus der Region, während Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker ihre hochwertigen Arbeiten anbieten. Ergänzt wird das Marktgeschehen durch ein vielfältiges Rahmenprogramm. Naturparkführer Andreas Walz nimmt Interessierte mit auf eine Tour „Rund um Fichtenberg“, Bürgermeister a. D. Roland Miola führt auf dem „Häuserweg Fichtenberg“ durch die Ortsgeschichte. Für Kinder und Familien gibt es spannende Mitmachaktionen wie „Essbare Nadelbäume“, „Wildes Eck – Wildes und Kreatives mit Naturmaterialien“, „Kommt ein Vogel geflogen“ und „Geheimnisvolle Insektenwelt“.

Der Naturparkmarkt in Fichtenberg ist Teil der Naturparkmärkte 2026 im Schwäbisch-Fränkischen Wald. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, regionale Wertschöpfung, nachhaltigen Konsum und die Vielfalt ländlicher Traditionen sichtbar zu machen.

Das Marktgelände ist weitestgehend barrierefrei; zudem steht vor Ort eine rollstuhlgerechte Toilette zur Verfügung. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, eigene Einkaufstaschen mitzubringen. Weitere Informationen zu den Naturparkmärkten sowie zur Veranstaltung werden auf der Homepage und auf Facebook veröffentlicht.

Dieses Projekt wird gefördert durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Veranstalter:

Gemeinde Fichtenberg

Rathausstraße 13
74427 Fichtenberg
Telefon: 07971/9555-0
fichtenberg@fichtenberg.de

Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Katharina Greitemann
Telefon: 07192/9789004
Katharina.greitemann@naturpark-sfw.de
www.naturpark-sfw.de

Weitere Naturparkmarkt-Termine 2026:

13. September 2026 - Pfedelbach
4. Oktober 2026 - Murrhardt



AUSSTELLUNGEN IN SPIEGELBERG

●● Besucherbergwerk Wetzsteinstollen ●●

Öffnungszeiten im Jahr 2026



Vom 1. Mai bis
11. Oktober 2026 jeweils
am 2. und 4. Sonntag des
Monats um 13.30 Uhr,
14.45 Uhr und 16.00 Uhr

Außerdem am:

- Tag des Schwäbischen Waldes (20. September)
- Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)

Letzter Öffnungstag: 11. Oktober

Führungen: jeweils um 13.30 Uhr, 14.45 Uhr und 16.00 Uhr,
Dauer ca. 1 ¼ Stunde

Eintrittspreise: Erwachsene ab 16 Jahren **5,00 €**
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren **frei**

Gruppenführungen: Sind außerhalb der Öffnungszeiten
nach Voranmeldung bei einer der unten stehenden Personen möglich.

Gruppen bis 10 Personen: **50,00 € pauschal**
Gruppen mit mehr als 10 Personen: **5,00 €/Person**

Das Wetzsteinstollen-Team des Fremdenverkehrsvereins Spiegelberg e. V. freut sich auf Ihren Besuch!

Kontakt:

Manfred Schaible, Tel. 07194/8422
E-Mail: m.schaible-spi@t-online.de
Roland Theophil, Tel. 07194/3810149
E-Mail: rosothe25@gmx.de

●● in Spiegelberg-Jux ●●

STANDESAMT



Geheiratet haben am

26.06.2026
in Spiegelberg
Vlado und Leoni **Vujević**, geb. Klaus



Geboren ist am

12.05.2026 Klara **Bürker**
Kind von Lea Tamara und Fabian Bürker



SENIOREN IN SPIEGELBERG

❖ DRK Spiegelberg SENIORENSPORT

Termine im Juli 2026

• 8.7.2026 • 22.7.2026 • 29.7.2026

Halle Jux: 9.00 Uhr – 10.00 Uhr
Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg: 10.15 Uhr – 11.15 Uhr

Bitte nicht vergessen:

Immer Getränke mitbringen!

Eure Suse



MÜLLABFUHR

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Sommertour des Umweltmobils



Aktuell tourt das Umweltmobil im Auftrag der AWRM wieder durch den Rems-Murr-Kreis, um ortsnahe Schadstoffe wie z. B. Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Farben, Lacke oder auch Chemikalien aus der Hobbywerkstatt einzusammeln.

Bis Mitte Juli ist das Sammelfahrzeug unterwegs und fährt

in der Zeit knapp 100 Standorte an. **Die genauen Standorte können der Infobroschüre AWRM-Kompakt, der Abfall-App und der Internetseite der AWRM unter dem Kurzlink awrm.de/aw11 entnommen werden.** Am Umweltmobil werden wie immer ausschließlich haushaltsübliche Mengen angenommen. So kann eine ordnungsgemäße und zügige Annahme gewährleistet werden. Folgende Materialien können am Sammelmobil abgegeben werden: Altlacke und -farben, Holzschutzmittel, Chemikalien aus der Hobbywerkstatt, Experimentierkästen, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Rost- und Frostschutzmittel, Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Produkte, Klebstoffe und Energiesparlampen. Auch Speiseöl kann am Umweltmobil abgegeben werden. Festes Frittierfett darf in die Bio- tonne.

Nicht zum Umweltmobil

Wer Medikamente oder ausgetrocknete Farben zu entsorgen hat, darf sich den Weg zum Umweltmobil sparen. Medikamente können ohne Bedenken in die Restmülltonne gegeben werden. Das Gleiche gilt für getrocknete Farben. Der leere Farbbehälter kann in die Gelbe Tonne. Altöl gehört zurück zum Händler, hier empfiehlt es sich beim Kauf von Motoröl den Kaufbeleg aufzubewahren, damit die Rückgabe problemlos möglich ist. Feuerlöscher, Gasflaschen, explosive Stoffe oder Munition müssen über Spezialfirmen entsorgt werden. Die AWRM bietet hierfür keine Abgabemöglichkeit. Bei der Suche nach einer entsprechenden Firma ist die AWRM-Abfallberatung aber gerne behilflich.

Neben dem Umweltmobil gibt es die Möglichkeit, vier stationäre Sammelstellen im Rems-Murr-Kreis zu nutzen, um Schadstoffe los zu werden. Die Standorte und Öffnungszeiten findet man auf

der Internetseite der AWRM (awrm.de/aw10), in der Abfall-App oder in der Broschüre AWRM-Kompakt.

Noch Fragen? Die Abfallberatung der AWRM ist telefonisch unter der Rufnummer 07151/7072 535 zu erreichen. E-Mails können an info@awrm.de gesendet werden.

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR

Ab Juli: Umstellung der Abfuhrzuständigkeiten im Landkreis

Nach knapp 11 Jahren musste die Entsorgungsdienstleistung europaweit neu ausgeschrieben werden. Daher wechseln ab dem 1. Juli 2026 die Firmen Schäf und Kurz teilweise ihre Entsorgungsgebiete.

In **Spiegelberg** ist ab **1. Juli** die **Fa. Kurz** Entsorgung für die Leerungen der Rest- und Biomülltonnen, die Abfahren auf Abruf, wie Sperrmüll, Metallschrott und Elektroaltgeräte sowie die Grüngut- und Christbaumabholung zuständig. Die Kontaktdaten der jeweiligen Entsorgungsunternehmen findet man auf dem aktuellen Entsorgungskalender oder auf der Internetseite der AWRM. Mit der Umstellung sind für beide Unternehmen neue Touren, Abläufe und örtliche Gegebenheiten verbunden. Trotz sorgfältiger Vorbereitung kann es in den ersten Wochen der Eingewöhnungsphase zu Verzögerungen oder Anpassungsschwierigkeiten bei der Abfuhr kommen. Teilweise werden auch die Regelabfuhrtage für Rest- oder Biomüll angepasst. Beachten Sie hier die Eintragungen im aktuellen Entsorgungskalender.

Seitens der AWRM wird für eventuelle Startschwierigkeiten um Verständnis gebeten. Beide Unternehmen setzen alles daran, die Umstellung so reibungslos wie möglich zu gestalten und einen zuverlässigen Service sicherzustellen.

FEUERWEHR



Feuerwehr Spiegelberg

Dienstag, 7. Juli 2026, 19.30 Uhr

Dienst, gesamt,
feuerwehrtechnische Geräte



Kinder- und Jugendfeuerwehr Spiegelberg

Sonntag, 12. Juli 2026, 11.30 Uhr
Familienfest

FUNDSACHEN

Am Wochenende der Nassacher Sonnwendfeier (19. bis 22. Juni 2026) wurde ein Schlüssel gefunden.

Eigentumsansprüche können persönlich auf dem Rathaus geltend gemacht werden.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER GEMEINDE SPIEGELBERG

ÖFFNUNGSZEITEN DER BEREITSCHAFTSPRAXEN IN WINNENDEN:
Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

ALLGEMEINÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSPRAXIS WINNENDEN
Rems-Murr-Klinikum Winnenden • Am Jakobsweg 1 • 71364 Winnenden

Öffnungszeiten:

Montag	18 – 22 Uhr,
Dienstag	18 – 22 Uhr,
Mittwoch	14 – 22 Uhr,
Donnerstag	18 – 22 Uhr,
Freitag	14 – 22 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8 – 22 Uhr.

Bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht gilt diese einheitliche **Telefonnummer 116 117** von abends 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am nächsten Morgen. Mittwochs ist die Nummer schon ab 13.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr freigeschaltet. An Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar.

Hausbesuchsanforderung für nicht gehfähige Patienten:
Notfallpraxis Backnang, **Telefon 116 117**,
für lebensbedrohliche Erkrankungen die Nummer 112 wählen.

FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS REMS-MURR
Tel. 07191/9308655, E-Mail: frauenhaus@drk-rem-murr.de
Fax 07191/9307859

HILFE TELEFON FÜR MÄNNER

Nicht nur Frauen sind von Gewalt betroffen. Die Vereine Sozialberatung Stuttgart und Pfunkzerle Tübingen bieten ein Hilfefon für Männer an, die von Gewalt betroffen sind. Betroffene können sich an die Rufnummer 0800/1239900 wenden.

Die Mitarbeiter des Hilfefons sind montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu erreichen.

Weitere Informationen gibt es auf www.maennerhilfefon.de.

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS,

Seit dem 1. Juli wurde der augenärztliche Notfalldienst in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert: Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 - 22.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117 (Anruf kostenlos)**.

GYNÄKOLOGISCHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS

**außerhalb der Sprechzeiten 18.00 - 8.00 Uhr,
Samstag sowie Sonn- und Feiertag**

Tel. 01805/557890 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (nur aus dem Festnetz)

FACHÄRZTLICHER NOTDIENST

für die Chirurgie und Orthopädie Rems-Murr-Kreis außerhalb der Sprechzeiten 8.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag
Tel. 01805/557891

KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Für Spiegelberg und alle Teilorte gilt an Wochenenden und Feiertagen die zentrale Kinderarzt-Notfallnummer: **116 117 (Anruf kostenlos)**

ABWASSER/KLÄRANLAGE (z. B. bei Schäden an der Abwasserleitung durch Erdarbeiten) **Tel. 0151/53720280**

WASSERVERSORGUNG (z. B. bei einem Wasserrohrbruch)
Tel. 0160/96216071

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Jeweils 10.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr
Zentrale Notfalldienstansage über den Anrufbeantworter,
Tel. 0761/12012000

HNO-ÄRZTLICHER GEBIETSDIENST

**außerhalb der Sprechstunden 8.00 - 8.00 Uhr,
am Samstag sowie Sonn- und Feiertag: 116 117 (Anruf kostenlos)**

AMBULANTER HOSPIZDIENST, TEL. 07191/344194-0

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis
Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim
ambulantes@hospiz-remsmurr.de

KINDERHOSPIZ

Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebume, Tel. 07191/344194-0
Begleitung von sterbenden und trauernden Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer • kinder@hospiz-remsmurr.de

Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 07191/34333-0
stationaeres@hospiz.de

Kinder- und Jugendhospizdienst – Stiftung Sternentraum
Größeweg 100a, 71522 Backnang, Tel. 07191/3732432

Bitte vollständige Rufnummern wählen! (Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummern sind kostenpflichtig)

BEREITSCHAFTSDIENSTE APOTHEKEN

- 02.07.2026: Hörschbach-Apotheke Murrhardt, Berliner Str. 31, 71540 Murrhardt, Tel. 0 71 92 - 90 09 17
- 03.07.2026: Raphael-Apotheke Backnang, Gerberstr. 13, 71522 Backnang, Tel. 0 71 91 - 9 03 43 33
- 04.07.2026: Auenwald-Apotheke, Talstr. 4, 71549 Auenwald, Tel. 0 71 91 - 90 75 30
- 05.07.2026: Lemberg-Apotheke Affalterbach, Marbacher Str. 8, 71563 Affalterbach, Tel. 0 71 44 - 3 64 99
- 06.07.2026: St.-Walterich-Apotheke Murrhardt, Marktplatz 6, 71540 Murrhardt, Tel. 0 71 92 - 88 21
- 07.07.2026: Täles-Apotheke Weissach im Tal, Welzheimer Str. 42, 71554 Weissach im Tal, Tel. 0 71 91 - 3 45 16 50
- 08.07.2026: Schiller-Apotheke Öhringen, Schillerstr. 64, 74613 Öhringen, Tel. 0 79 41 - 3 94 04

IBB-STELLE FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN UND IHRE ANGEHÖRIGEN IM REMS-MURR-KREIS

Die IBB-Stelle ist eine vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis neu geschaffene unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Rems-Murr-Kreis.

Kontakt:

Montag - Freitag
von 9.00 - 17.00 Uhr
Mobil:
01590/4409800
AB Festnetz:
07195/9777345
Fax 07195/9777346
E-Mail:
info@ibb-rem-murr-kreis.de
www.ibb-rem-murr-kreis.de

Sprechstunden sind jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung) in der Schlossstraße 32, in 71364 Winnenden.
WICHTIG: Wir sind kein Notdienst!

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTTEMBERG E. V.

Beratungsangebot in der Augenklinik des Katharinenhospitals in Stuttgart. Das Beratungsangebot „Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust“ bietet eine Erstanlaufstelle für Ratsuchende und Angehörige bei drohendem Sehverlust. Ausgebildete Peer-to-Peer-Beratende informieren und beraten zu allen Themen rund um die Sehbehinderung.

Das Beratungsangebot findet jeden Freitag von 13.00 - 16.00 Uhr im Klinikum Stuttgart statt. Um telefonische Voranmeldung unter 0711/12259838 wird gebeten.
www.blickpunkt-auge.de

DIAKONIE AMBULANT

DIAKONIE ambulant
– Gesundheitsdienst
Oberes Murrtal e. V.



- Häusliche Pflege
 - Ergotherapie
 - Logopädie
 - Physiotherapie
- alles aus einer Hand

Blumstraße 20, 71540 Murrhardt, Tel. 07192/909102, Telefax 07192/909105, www.diakonie-ambulant.de

Pflegeteam Spiegelberg, An der Lauter 10, Spiegelberg, Tel. 07194/517, Fax 07194/ 9548510

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Waldkindergarten Kleine Füchse



Auf den Spuren von Räuber Hotzenplotz – Unsere Riesenabendwanderung

„Achtung! Räuber Hotzenplotz ist aus dem Gefängnis ausgebrochen!“ Schon beim Start unserer Riesenabendwanderung sorgten die überall aufgehängten Fahndungsplakate für große Augen und aufgeregtes Flüstern. Sollte er wirklich hier unterwegs sein? Würden wir ihm begegnen? Mit einem

kleinen Kribbeln im Bauch machten sich unsere Vorschüler mutig auf den Weg.

Gemeinsam führte uns der Weg die steile Hüttlenwaldschlucht hinauf. An diesem heißen Sommertag war die kühle Luft am Bach eine willkommene Erfrischung. Das leise Plätschern des Wassers, das Rascheln der Blätter und die geheimnisvolle Stimmung des Waldes ließen die Fantasie der Kinder lebendig werden. Hinter jedem Baum und hinter jeder Wegbiegung schien sich vielleicht der berühmte Räuber zu verstecken.

Unterwegs warteten viele spannende Aufgaben auf unsere mutigen Räuberlehrlinge. Mit viel Geschick schnitzten sie sich ihr eigenes Räubermesser, gestalteten gemeinsam eine große Räubercollage, lösten knifflige Aufgaben auf ihren Räuber-Arbeitsblättern und sangen fröhliche Räuberlieder, die durch die Schlucht klangen. Immer wieder war Teamgeist gefragt – gemeinsam überlegen, einander helfen und als Gruppe zusammenhalten. Es war schön zu sehen, mit wie viel Freude und Begeisterung die Kinder jede Herausforderung annahmen.

Für viele Vorschüler war dieser Abend etwas ganz Besonderes. Zum ersten Mal waren sie ohne ihre Familien am Abend mit dem Kindergarten unterwegs. Als es langsam später wurde und der Wald eine ganz eigene, geheimnisvolle Stimmung bekam, war die Spannung förmlich zu spüren. Ob Räuber Hotzenplotz wohl wirklich irgendwo in der Schlucht unterwegs war?

Zum krönenden Abschluss führte uns die letzte Spur schließlich zu einer versteckten Schatzkiste. Tatsächlich hatte Räuber Hotzenplotz für unsere mutigen Vorschüler einen Schatz hinterlassen. Mit leuchtenden Augen entdeckten die Kinder liebevoll gestaltete Medaillen aus Holzscheiben, eine Urkunde als Erinnerung an ihre bestandene Räuberprüfung und natürlich durfte auch eine süße Belohnung nicht fehlen – ein Traubenzucker-Lolli wartete auf jeden kleinen Schatzsucher.

Müde, stolz und voller schöner Eindrücke machten wir uns schließlich auf den Heimweg. Diese besondere Abendwanderung wird unseren Vorschülern sicher noch lange in Erinnerung bleiben

– als ein Abend voller Spannung, Lachen, Zusammenhalt und dem wunderbaren Gefühl, gemeinsam den Spuren von Räuber Hotzenplotz gefolgt zu sein.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**Evangelische Kirchengemeinde
Sulzbach-Spiegelberg**



**Wir bitten um Kontaktaufnahme über das
Gemeindebüro in Sulzbach:**

Backnanger Str. 12, Tel. 07193 356

Wir bitten um Kontaktaufnahme über das Gemeindebüro in Sulzbach:

Ljubica Schwaderer und Sabine Süpfle

Gemeindebüro in Sulzbach, Backnanger Str. 12
Tel. 07193 356
E-Mail: Gemeindebuero.sulzbach-spiegelberg@elkw.de
Bürozeiten: Di., Mi., Do., Fr.: 10 - 12 Uhr

Sabine Hörmann (Verwaltungsmitarbeiterin)

Tel. 07193 9307833
E-Mail: kirchenpflege.sulzbach-spiegelberg@elkw.de
Bürozeiten: Mo., Di., Mi., vormittags

Pfarrer Günter Koschel

Tel. 0176 5591 4842
E-Mail: guenter.koschel@elkw.de
pfarramt.sulzbach-murr@elkw.de

Pfarrer i. R. Tobias Küenzlen

tobias.kueenzlen@web.de
pfarramt.sulzbach-murr@elkw.de

Jugendreferentin Anne Häußermann

Tel. 07193 930189 - Mobil: 01578 7870595
E-Mail: jugend@evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Homepage

www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Wochenspruch aus Eph 2,8:

Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.

Donnerstag, 2. Juli 2026

10.00 Uhr Mutter-Kind-Sprachtreff, Gemeindehaus Sulzbach
16.00 Uhr Treffpunkt Pfarrscheuer
19.00 Uhr Feierabendsuppe und Impuls „Goldschatz“ (Pfarrscheuer)

19.00 Uhr Fit For Future, Gemeindehaus Sulzbach

Freitag, 3. Juli 2026

15.30 Uhr Jungschar, Gemeindehaus Spiegelberg

Samstag, 4. Juli 2026

14.00 Uhr kirchliche Trauung von Steffen Greiner und Christine Bürker (Küenzlen), ev. Kirche in Spiegelberg

Sonntag, 5. Juli 2026

9.30 Uhr Gottesdienst (Küenzlen), Ulrichskirche Sulzbach
18.00 Uhr Lobpreisabend bei Mosebachs

Montag, 6. Juli 2026

12.00 Uhr gemeinsam essen, Gemeindehaus Sulzbach
18.00 Uhr Posaunenchor Jungbläser, Gemeindehaus Sulzbach
19.30 Uhr Posaunenchor Probe, Saal, Spiegelberg

Dienstag, 7. Juli 2026

19.00 Uhr Bibelgesprächskreis, Jugendraum Spiegelberg
Kein Jugendkreis

Mittwoch, 8. Juli 2026

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Mittwochskaferle“, Gemeindesaal Spiegelberg

Donnerstag, 9. Juli 2026

10.00 Uhr Mutter-Kind-Sprachtreff, Gemeindehaus Sulzbach
16.00 Uhr Treffpunkt Pfarrscheuer
19.00 Uhr Feierabendsuppe und Impuls „Gesucht“ (Pfarrscheuer)
19.00 Uhr Fit For Future, Gemeindehaus Sulzbach

**Gemeinsam essen**

Herzliche Einladung an alle, die nicht allein zu Hause essen möchten. Wir treffen uns am
Montag, 6. Juli 2026, um 12.00 Uhr
im Gemeindehaus Sulzbach.

Erster Konfirmandenunterricht:

Der erste Konfirmandenunterricht mit Pfr. Tobias Küenzlen und Jugendreferentin Anne Häußermann **startet am Mi., 15. Juli 2026**, im Gemeindehaus in Sulzbach. Der Unterricht wird künftig in zwei Gruppen sein:

Mittwochs, 14.30 Uhr - 15.30 Uhr und 15.45 - 16.45 Uhr.

KIRCHENFENSTER, der Gemeindebrief

der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg
Ausgabe am Freitag, 17. Juli 2026 im Gemeindebüro Sulzbach, 9.00 - 13.00 Uhr

Vorschau:**Nächster Impulsgottesdienst:**

Am Sonntag, 26.07.2026, 10.00 Uhr, Ulrichskirche;
Thema: „Hauptsache gesund!“; Referent Jürgen Mette



Familienkirche - das sind lebendige und fröhliche Gottesdienste für Kinder und Eltern. Nicht um Predigt und Stillsitzen geht es, sondern ums Geschichtenhören, um große Bilder auf dem Boden und hundert Kerzen zum Dankgebet, ums Singen, Beten und Staunen. Erfahrungen, die große und kleine Menschen in ihren Seelen berühren.



ALTPAPIER-SAMMLUNG

Samstag, 11. Juli 2026, ab 8.00 Uhr

in Sulzbach, Bartenbach, Schleißweiler, Lautern, Siebersbach, Hammer und Bernhalden

in Spiegelberg, Dauernberg, Großhöchberg, Hüttlen, Jux, Nassach und Obere Roßsteig

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg

Seelsorgeeinheit Oberes Murrthal, Kath. Kirchengemeinde St. Paulus und St. Maria



Pfarrer Roland Maurer

Blumstr. 30, 71540 Murrhardt, Tel.-Nr. 07192/933939 (zu Bürozeiten), Mobil: 0163/7722850 (in pastoralen Notfällen)

Pfarrbüro St. Paulus

Friedhofstr.14, 71560 Sulzbach/Murr

Sekretärin:

Barbara Voß, Tel. 07193/248, E-Mail: StPaulus.Sulzbach@drs.de
Öffnungszeiten:

Mi., 8.00 Uhr – 11.00 Uhr und 16.30 Uhr – 19.30 Uhr

Pfarrbüro St. Maria, Blumstr. 30, 71540 Murrhardt

Sekretärin: Larissa Steinwender, Tel. 07192/5250,

E-Mail: StMaria.Murrhardt@drs.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi. und Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr; Di. von 15.30 – 18.00 Uhr

Homepage: www.se-oberes-murrthal.drs.de

Donnerstag, 2. Juli 2026

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria

18.30 Uhr Werktagmesse, St. Maria

Samstag, 4. Juli 2026

15.00 Uhr Ministranten-Treffen, GZ, Murrhardt

18.30 Uhr Vorabendmesse, **St. Paulus**

Sonntag, 5. Juli 2026

14.00 Uhr Festgottesdienst 80 Jahre Chorjubiläum,
St. Maria, Murrhardt

Montag, 6. Juli 2026

12.00 Uhr „Gemeinsam essen“,
Evang. Kirchengemeinde, Sulzbach

19.00 Uhr ökum. Friedensgebet,
Neuapostolische Kirche Murrhardt

Mittwoch, 8. Juli 2026

9.00 Uhr Werktagmesse, St. Paulus, **entfällt**

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung in St. Paulus

Donnerstag, 9. Juli 2026

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria

18.30 Uhr Werktagmesse, St. Maria

Samstag, 11. Juli 2026

17.00 Uhr Vorabendmesse, Kapelle zur „Hl. Familie“, Spiegelberg

18.30 Uhr Wortgottesfeier, St. Maria, Murrhardt

Sonntag, 12. Juli 2026

9.00 Uhr Sonntagsmesse, St. Paulus

10.00 Uhr ökum. Gottesdienst, 150 Jahre Stadtkapelle,
Marktplatz, Murrhardt

Aktuelle Informationen unter

www://se-oberes-murrthal.drs.de/

Evang. Kirchengemeinde Prevorst

„Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.“ Eph 2,8

Freitag, 3. Juli 2026

18.00 Uhr W.U.F. in Gronau

Samstag, 4. Juli 2026

18.00 Uhr Mitarbeiterfest

Sonntag, 5. Juli 2026

9.30 Uhr Gottesdienst

Das Opfer ist nach dem Beschluss des KGR für das Diakonat Nord, die Arbeit von Frau Margarethe Herter-Scheck, bestimmt.

Montag, 6. Juli 2026

19.00 Uhr Projektchor in Gronau

Donnerstag, 9. Juli 2026

14.00 Uhr Seniorenmittag. Heute mit Jens Jäger vom Polizeipräsidium Ludwigsburg zum Thema: Telefonbetrug

Sonntag, 12. Juli 2026

9.30 Uhr Gottesdienst mit Dr. Ekkehard Graf, Dekan aus Marbach

Der Projektchor wirkt dabei mit.

Ev. Kirchengemeinde Wüstenrot

Evang. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern

Ev. Kilianskirche Wüstenrot

Pfarrer Tim Behrensmeier, Tel. 01590/1129222

E-Mail: Pfarramt.wuestenrot@elkw.de

Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de

Tel. 07945/940040

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

dienstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

freitags von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Freitag, 3. Juli 2026

Abfahrt Konfirmandenfreizeit in Adelshofen

19.00 Uhr ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland)

Gottesdienst am Finsterroter See

Sonntag, 5. Juli 2026

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche Wüstenrot (Pfarrer Behrensmeier)

Dienstag, 7. Juli 2026

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 8. Juli 2026

9.30 Uhr Krabbelgruppe Kirchenmäuse im Gemeindehaus

20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Evangelische Kirchengemeinde Neulautern

Freitag, 3. Juli 2026

19.00 Uhr **ACK-Gottesdienst am Finsterroter See**

Von Freitag, 3. Juli bis Sonntag, 5. Juli 2026 findet das Konfi-Wochenende in Adelshofen statt.

Wir wünschen allen Konfirmanden und Konfirmandinnen eine schöne und erlebnisreiche Freizeit.

Sonntag, 5. Juli 2026

9.30 Uhr **Gottesdienst in Neulautern** (Pfr. Behrensmeier)

Es wird vorgeläutet, sodass der Gottesdienst um 9.30 Uhr beginnt.

Montag, 6. Juli 2026

20.00 Uhr **Posaunenchorprobe** in Willsbach

Mittwoch, 8. Juli 2026

13.35 Uhr Seniorenkreis

Wir machen einen Ausflug zum Waldsee nach Murrhardt-Fornsbach. Treffpunkt 13.45 Uhr am Bürgerhaus.

VEREINSNACHRICHTEN

VdK-Ortsgruppe Spiegelberg



Der VdK informiert:

Die nächsten VdK-Treffen sind:

Stammtisch am 09.07.2026

15.00 Uhr im Gasthaus zum Löwen, Backnang

Stammtisch am 21.07.2026

17.00 Uhr im Gasthaus Krone, Aichelbach

VdK-Frühstück am 23.07.2026

9.30 Uhr im Mildenerger Backhaus-Café, Backnang

Stammtisch am 06.08.2026

14.30 Uhr Kulinarium am Waldsee Murrhardt-Fornsbach

Stammtisch am 13.08.2026

15.00 Uhr im Gasthaus zum Löwen, Backnang

VdK-Sommerfest am 23.08.2026

ab 11.00 Uhr beim VdK-Vereinsheim Holzwiesen, Kirchberg

VdK-Frühstück am 27.08.2026

9.30 Uhr im Mildenerger Backhaus-Café, Backnang

Stammtisch am 03.09.2026

14.30 Uhr Café am Klosterhof, Murrhardt

Nähere Informationen unter:

<https://bw.vdk.de/kv-backnang>

Veranstaltungen-und-aktuelles

Obst- und Gartenbauverein Sulzbach an der Murr



Burgcafé Reichenberg

Am Sonntag, den 26. Juli 2026 bewirbt der Obst- und Gartenbauverein Sulzbach/Murr von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr das Burgcafé im Innenhof der Burg Reichenberg.

Es wird außer Torten, Kuchen, Kaffee und Getränken auch wieder unseren leckeren Lupenkuchen geben.

Burgführungen werden von der Paulinenpflege angeboten.

Es würde uns sehr freuen, viele Besucher in dem tollen historischen Innenhof begrüßen zu dürfen.

Wer eine Torte oder einen Kuchen backen und spenden will, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07193/6917 bei Fam. Scheub melden.

Fahrt zur Landesgartenschau nach Ellwangen

Am Sonntag, den 2. August 2026 fahren wir zusammen mit dem Gartenbauverein Murrhardt zur Landesgartenschau nach Ellwangen.

Abfahrt ist um 8.30 Uhr in Sulzbach an der Bushaltestelle Gartenstraße unterhalb des Parkplatzes von der Festhalle, in Murrhardt um 9.00 Uhr bei der Stadthalle.

Nach dem Besuch der Landesgartenschau ist noch ein Abschluss in Fichtenberg in der Krone vorgesehen.

Die Fahrt mit Eintritt kostet je nach Teilnehmeranzahl 40,- bis 45,- Euro.

Es sind noch einige Plätze frei.

Anmeldungen unter Tel. 07193/6917 bei Familie Scheub.

Kleintierzuchtverein Z310 Spiegelberg



Am Freitag, 03.07.2026 findet um 19.00 Uhr unserer Festausschusssitzung im Vereinsheim statt. Anschließend findet ab 20.00 Uhr unsere Monatsversammlung statt. An diesem Abend ist auch der Meldeschluss zu unserer Jungtierschau am 25. + 26.07.2026.

Tonart Sulzbach an der Murr

TonArt veranstaltet „A kloins Sommerkonzerte“

Damit hatte keiner gerechnet, dass sich die Sonne am letzten Juniwochenende so strahlend zeigen würde und die Mitglieder des Sulzbacher Chors TonArt bis zum Konzertbeginn gespannt sein ließ, wie viele Gäste sich trotz rekordverdächtiger Hitze auf den Weg in die Spiegelberger Kirche machen würden.

Es hatte sich wohl herumgesprochen, dass es in den alten Gemäuern ein paar Grad kühler ist als draußen und so füllten sich die Bankreihen nach und nach.

Das Konzert stand unter dem passenden Motto „A kloins Sommerkonzerte“. Das Publikum ließ sich von der Freude und Begeisterung, mit der die Lieder vorgetragen wurden, gerne anstecken und belohnte die Sängerinnen und Sänger mit großzügigem Applaus. Aufgelockert wurde der Konzertmittag durch kurzweilige Ansagen von Chormitgliedern und Chorleiter Armin Scherhauser. Auch die abwechslungsreichen Stücke, welche beim Gastauftritt des Backnanger Klarinettenensembles unter der Leitung von Volkmar Schmozer vorgetragen wurden, kamen gut an. Die Musikerinnen und Musiker bewiesen große Spielfreude, welche sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern, die im Takt mit dem Fuß wippten, spiegelte.

Die tolle Akustik in der Kirche brachte sowohl Lied- als auch Instrumentalbeiträge wunderbar zum Klingen.

Im Anschluss an das Konzert luden gekühlte Getränke und ein abwechslungsreiches Buffet auf dem Kirchenvorplatz zum Verweilen und Austausch, unter dem Schatten der alten Bäume, ein.



INFORMATIONEN DES REMS-MURR-KREISES

Landratsamts Rems-Murr-Kreis

Kleine Haare, große Plage:

Der Eichenprozessionsspinner ist wieder aktiv

Das Forstamt des Rems-Murr-Kreises gibt konkrete Tipps für die kommenden Wochen

Mit dem Sommer beginnt auch wieder die Zeit des Eichenprozessionsspinners. Besonders in älteren Eichenbeständen, an Waldrändern und in sonnigen Bereichen ist derzeit Vorsicht geboten. Die Raupen des Nachtfalters stellen für Menschen und Tiere ein ernst zu nehmendes Gesundheitsrisiko dar.

Gesundheitsrisiko durch die Brennhaare:

Als ausgewachsener Falter ist der Eichenprozessionsspinner ein eher unscheinbares, graubraunes Tier und aus forstlicher Sicht von geringer Bedeutung. Problematisch sind seine Raupen, die ab Ende Mai mikroskopisch kleine Brennhaare ausbilden. Diese enthalten das Nesselgift Thaumetopoein und können bei Hautkontakt oder Einatmen allergische Reaktionen auslösen. Die Beschwerden reichen von juckenden Hautausschlägen und Augenreizungen bis hin zu Atembeschwerden oder in seltenen Fällen einem allergischen Schock.

Besonders tückisch ist, dass sich die Brennhaare leicht aus den Gespinnstnestern lösen und durch den Wind über größere Entfernungen verbreitet werden können. Ein Kontakt ist daher auch ohne direkte Nähe zu den Raupen möglich.

Empfehlungen des Forstamts:

Das Forstamt des Rems-Murr-Kreises empfiehlt daher, in betroffenen Eichenbeständen die Wege nicht zu verlassen. Besonders gefährdete Personen sollten Eichenwälder in den kommenden Wochen möglichst meiden. Auch von der Nutzung von Bänken, Spielplätzen oder Grillstellen in unmittelbarer Nähe älterer Eichen wird während den Sommermonaten Juli bis August abgeraten.

Ein direkter Kontakt mit Raupen oder Nestern sollte unbedingt vermieden werden. Die gesundheitlichen Auswirkungen können grundsätzlich jeden Menschen betreffen, unabhängig von bestehenden Allergien.

Hintergrund zum Eichenprozessionsspinner:

Der Eichenprozessionsspinner ist in Deutschland seit rund 200 Jahren heimisch und wird durch die zunehmend wärmeren Temperaturen begünstigt. Die Raupen schlüpfen Ende April und entwickeln ab der zweiten Häutung Ende Mai die charakteristischen Brennhaare. Ab diesem Zeitpunkt sind sie häufig in den typischen „Prozessionen“ unterwegs und legen ihre weißen Gespinnstnester an Ästen und Stämmen an. Im Juli verpuppen sich die Raupen. Daraus schlüpfen im August die erwachsenen Falter. Die Weibchen legen anschließend bis zu 150 Eier in den Kronenbereich der Eichen ab, wodurch der Entwicklungszyklus von Neuem beginnt.

Trotz ihrer Brennhaare besitzen die Raupen natürliche Feinde wie Schlupfwespen, Raupenfliegen oder den Kuckuck. Diese tragen zur natürlichen Regulierung der Bestände bei, stoßen bei starkem Befall jedoch oft an ihre Grenzen.



Landratsamts Rems-Murr-Kreis Niedrigwasser: Flüsse und Bäche leiden unter der anhaltenden Trockenheit

Fehlender Niederschlag führt zu sinkenden Wasserständen: Nicht nur Wälder und Felder benötigen dringend Wasser / Landratsamt beschränkt Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern

Die Wasserstände und Abflüsse in den Flüssen und Bächen des Rems-Murr-Kreises sind infolge des trockenen Winterhalbjahrs und der andauernden Trockenphase auf besorgniserregend niedrige Werte gesunken. Die aktuellen Wetterprognosen deuten weiterhin auf nur geringe Niederschlagsmengen hin, wodurch weitere Rückgänge der Wasserstände in den kommenden Wochen zu erwarten sind. Insbesondere in den wärmeren Monaten

kann die steigende Wassertemperatur in Verbindung mit Sauerstoffmangel zu bedrohlichen Bedingungen für Fische und andere Wasserlebewesen führen. Jegliche zusätzliche Wasserentnahme aus unseren Bächen und Flüssen verschärft diese Lage.

Das Landratsamt schränkt zum Schutz der Oberflächengewässer deshalb die Entnahme von Wasser im Rahmen des Gemeingebrauchs aus allen oberirdischen Gewässern im gesamten Rems-Murr-Kreis bis zum 30. September 2026 mit der Allgemeinverfügung vom 23. Juni 2026 ein. Dies gilt für jegliche Form der Entnahme, auch für das Schöpfen mit Eimern und Gießkannen. Zudem wird die Entnahme von Wasser aus Quellen sowie Lauf- und Zierbrunnen, die in ein oberirdisches Gewässer münden, bis auf Weiteres untersagt. Einige Gemeinden planen diese Anlagen mit entsprechenden Hinweisschildern zu kennzeichnen. Die Allgemeinverfügung wurde auf der Internetseite des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis öffentlich bekannt gemacht und kann dort bei den Bekanntmachungen eingesehen werden.

Eine Wasserentnahme mittels einer Pumpe ist zudem nur mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis gestattet. Diese kann beim Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis beantragt werden. Wer eine wasserrechtliche Erlaubnis hat, wird darauf hingewiesen, dass die in der Erlaubnis aufgeführten Regelungen zu Entnahmeverboten bei Niedrigwasser bzw. die Regelungen in der Allgemeinverfügung zwingend zu beachten sind. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bis 50.000 Euro geahndet werden. Erlaubte Wasserentnahmen, in deren Entscheidung noch keine Regelungen zum Einstellen der Wasserentnahme getroffen wurden, werden mit dieser Allgemeinverfügung ebenfalls untersagt. Davon unberührt bleibt derzeit noch die erlaubte Wasserentnahme für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke.

Sollte sich die Situation der Gewässer weiter verschlechtern, müssen seitens des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis weitergehende Maßnahmen angeordnet werden.

Die aktuellen Wasserstände der Landespegel (u. a. an Rems und Murr) und weitere Informationen zum Niedrigwasser können zudem im Niedrigwasserinformationszentrum der LUBW (<https://niz.baden-wuerttemberg.de/>) abgerufen werden.

Bei Fragen stehen die Mitarbeitenden des Amtes für Umweltschutz gerne zur Verfügung. Bei Fragen zur Betroffenheit konkreter Brunnen und Anlagen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.

Landratsamts Rems-Murr-Kreis Waldbrandgefahr im Rems-Murr-Kreis: Landratsamt sensibilisiert

Das Forstamt und der Kreisbrandmeister geben Tipps, um Waldbrände zu vermeiden

Mit den sommerlichen Temperaturen steigt auch im Rems-Murr-Kreis wieder die Waldbrandgefahr. Insbesondere während längerer Trocken- und Hitzeperioden können bereits kleine Unachtsamkeiten ausreichen, um einen Wald- oder Vegetationsbrand auszulösen. Besonders gefährdet sind Nadelwälder sowie sonnige und trockene Standorte.

Da ein Großteil der Waldbrände durch menschliches Fehlverhalten verursacht wird, bitten das Kreisforstamt und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz alle Waldbesucherinnen und Waldbesucher um besondere Vorsicht und möchte auf einige wichtige Verhaltensregeln hinweisen:

- Es ist verboten, in weniger als 100 Meter Entfernung vom Wald außerhalb eingerichteter und gekennzeichneten Feuerstellen ein Feuer zu entzünden.
- Bei der Nutzung fest eingerichteter Feuerstellen ist darauf zu achten, dass dabei kein Funkenflug entsteht. Das Feuer muss durchgehend beaufsichtigt werden und die Feuerstelle darf erst verlassen werden, wenn das Feuer vollständig gelöscht ist. Es dürfen keine Glutnester zurückbleiben.
- Aufgrund der aktuell hohen Waldbrandgefahr empfiehlt das Landratsamt den Betreibern von Grill- und Feuerstellen (vor allem die Städte und Gemeinden), deren weitere Nutzung kritisch zu prüfen und gegebenenfalls vorübergehend einzuschränken. Die Waldbesucher sind dringend gebeten, sich vor der Nutzung über die aktuell geltenden Regelungen zu informieren und angeordnete Sperrungen zu beachten.

Bereits ein achtlos weggeworfener Zigarettenstummel kann einen Waldbrand verursachen. Aus diesem Grund gilt im Wald vom 1. März bis zum 31. Oktober ein gesetzliches Rauchverbot. Auf den Waldparkplätzen und an Zufahrten zu Waldwegen muss jederzeit gewährleistet sein, dass im Brandfall Einsatzfahrzeuge durchfahren können und nicht durch parkende Autos behindert werden. Fahrzeuge sollten außerdem nicht auf trockenem Gras abgestellt werden, da heiße Fahrzeugteile ebenfalls Brände auslösen können.

Im Falle eines Brandes oder bereits bei einer erkennbaren Rauchentwicklung bitte unverzüglich die Feuerwehr über den Notruf 112 rufen. Möglichst genaue Angaben zum Standort und Ausmaß des Brandes erleichtern eine schnelle und gezielte Hilfe.

Das Forstamt und der Kreisbrandmeister danken allen Waldbesucherinnen und Waldbesuchern für ihre Unterstützung.

Die aktuelle Waldbrandgefahr kann jederzeit auf der Internetseite des Deutschen Wetterdienstes eingesehen werden: <https://www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html>

Landratsamts Rems-Murr-Kreis

Überladen in den Urlaub? In Sicherheit „wiegen“!

Der Rems-Murr-Kreis und die Kreisverkehrswacht bieten kostenlose Beratungs- und Wiegeaktionen für Wohnmobile und Wohnwagen an. Neu: Jeweils ein Termin in Backnang und Schorndorf

Campingurlaub hat sich in den letzten Jahren zu einem richtigen Trend entwickelt. So werden sich auch dieses Jahr wieder viele Urlauber aus dem Rems-Murr-Kreis mit dem Wohnwagen oder Wohnmobil auf die Reise machen. Wie auf der Flugreise gilt auch für das Reisen auf vier oder mehr Rädern ein Limit für das Gewicht des mitgeführten Gepäcks. Darum bietet das Landratsamt in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht erneut allen Fahrern von Wohnwagen und Wohnmobilen zwei kostenlose Beratungs- und Wiegetermine an. Denn das Landratsamt sieht sich nicht nur als Ordnungsverwaltung, sondern auch als Dienstleister für seine Bürger.

Falsches Beladen eines Wohnmobils oder Wohnwagens stellt ein großes Sicherheitsrisiko dar. Der Bremsweg kann sich verlängern und das Fahrverhalten in den Kurven kann gefährlich werden. Nur bei einer optimalen Beladung, kann eine gute Straßenlage und die damit verbundene Sicherheit gewährleistet werden. Mit richtig verstauter Ladung bei Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts und der zulässigen Achslasten (bei Wohnmobilen oder Zugfahrzeugen) bleibt das Fahrverhalten des beladenen Gefährts stabil. Weil Wohnmobile und Wohnwagen nur an wenigen Stellen gewogen werden können, wissen viele Fahrer nicht einmal, wie viel Gepäck sie überhaupt zuladen dürfen.

Bei dem Angebot von Kreisverwaltung und Verkehrswacht handelt es sich um eine präventive Aktion. Fachleute zeigen den Reisefreunden, deren Urlaubsgefahr sich als zu schwer erweisen sollte, wie sie durch Gewichtsreduzierung oder sinnvolles Beladen die anstehende Urlaubsfahrt gefahrlos und gemäß den gesetzlichen Vorgaben antreten können. Denn auch die finanziellen Folgen sind in Deutschland und im Ausland unterschiedlich. Während in Deutschland die Überladung zwischen 10 und 235 Euro kostet und zu einem Punkt in Flensburg führen kann, können dies im Ausland bereits mehrere Hundert bis Tausende Euro sein. Zudem verliert man als Reisender auch an Zeit, da das Fahrzeug entladen werden muss, sofern die Weiterfahrt nicht gänzlich untersagt wird. Noch ein Grund mehr, richtig zu beladen und sich Tipps vom Experten einzuholen.

Praktische Informationen und Anmeldung:

Datum: Samstag, 11. Juli 2026

Uhrzeit: von 10 Uhr bis 13 Uhr

Ort: Straßenmeisterei Backnang, Weissacher Straße 100

Datum: Samstag, 25. Juli 2026

Uhrzeit: von 10 Uhr bis 13 Uhr

Ort: Straßenmeisterei Schorndorf, Baumwasenstraße 35 (im Gewerbegebiet Siechenfeld)

Wichtig: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, sollten sich die Interessenten bis Donnerstag, 9. Juli 2026 um 18.00 Uhr, für die Veranstaltung in Backnang und bis Donnerstag, 23. Juli 2026 um 18.00 Uhr, für die Veranstaltung in Schorndorf anmelden, per

E-Mail: in-sicherheit-wiegen@rems-murr-kreis.de oder telefonisch unter 07151/501-3190.

Bringen Sie bitte für Ihr Zugfahrzeug und Ihren Wohnwagen bzw. für Ihr Wohnmobil jeweils den Fahrzeugschein mit, denn aus ihm ergeben sich die zulässigen Gewichte wie das Gesamtgewicht und die Achslasten. Der Wassertank muss nicht unbedingt gefüllt sein, da sich das Gewicht ausrechnen lässt.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Das Landwirtschaftsamt in Backnang informiert:

Kräuterpower 2.0! -

Kochen mit Geschmack aus dem Garten

Das Landwirtschaftsamt lädt zum Praxisworkshop in den Kräutergarten Zwingelhausen am Dienstag, 7. Juli 2026 ein.

Mit frischen Kräutern aus dem Kräutergarten zaubern wir ein Menü. Ganz nebenbei erfahren Sie Wissenswertes über Kräuter. Bitte bringen Sie eine Schürze, Geschirrtuch und Behälter für evtl. Reste mit.

Der Praxisworkshop findet am Dienstag, 7.7.2026 von 17.00 bis 20.00 Uhr im Kräutergarten, Wengertsäcker, 71737 Kirchberg an der Murr, Ortsteil Zwingelhausen, statt. Die Kosten von 20 Euro inklusive Lebensmittel sind in bar vor Ort bezahlbar.

Anmeldung bis 03.07.26 möglich unter:

<https://rems-murr-kreis.form.cloud/frontend-server/form/alias/Rems-Murr-Kreis/Kraeuterpower2.0>

oder mit dem QR-Code:

Die Anmeldung ist bis zum 03.07.2026 beim Landwirtschaftsamt unter 07151 501 4000 (vormittags) oder landwirtschaft@rems-murr-kreis.de möglich.



Landratsamts Rems-Murr-Kreis

Ein Abend zur Zukunft des Weinbaus im Rems-Murr-Kreis

Abschlussveranstaltung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) am 7.7. in Weinstadt

Der Weinbau im Rems-Murr-Kreis steht vor einem tief greifenden Strukturwandel: Sinkender Weinkonsum, wirtschaftlicher Druck und ungelöste Betriebsnachteile führen zunehmend zur Aufgabe historischer Rebflächen. Um dieser Entwicklung aktiv und gesteuert zu begegnen, haben zehn Weinbaukommunen des Landkreises in den vergangenen Monaten das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) „Zukunft des Weinbaus im Rems-Murr-Kreis“ erarbeitet. Am Dienstag, 7. Juli 2026, werden die Ergebnisse, konkrete Nutzungskonzepte sowie der zukünftige Fahrplan im Rahmen einer feierlichen Abschlussveranstaltung in der Jahnhalle in Weinstadt-Endersbach offiziell vorgestellt.

Im Mittelpunkt des Abends steht die Vorstellung des neuen Konzepts, das auf klaren Kernaussagen aufbaut: Der Erhalt des Weinbaus hat in der Region oberste Priorität. Da es für die Nachnutzung ehemaliger Rebflächen keine pauschalen Antworten geben kann, liefert das ILEK Ideen zu Alternativen. Die Teilnehmenden erhalten an diesem Abend einen detaillierten Einblick in die drei Säulen des Konzepts, den neuen Katalog der Nachnutzungsmöglichkeiten sowie einen konkreten Ausblick auf den bevorstehenden Start des Regionalmanagements, das die Umsetzung künftiger Projekte steuern kann.

Das Programm wird durch **Redebeiträge aus Politik und Praxis gestaltet**: Neben Oberbürgermeister Michael Scharmann, Landrat Dr. Richard Sigel, Dr. Christine Baumgärtner vom Verband Region Stuttgart und Weinbaupräsident Dietrich Rembold werden Vertreter des Landratsamtes sowie die Projektbegleitung sprechen. **Ein besonderer Höhepunkt ist die Rede von Ministerin Marion Gentges MdL.** Im Anschluss an den offiziellen Teil lädt die Stadt Weinstadt alle Gäste zu einem gemeinsamen Austausch bei regionalem Wein und alkoholfreien Getränken ein.

Die Eckdaten der Veranstaltung im Überblick:

Datum: Dienstag, 7. Juli 2026

Uhrzeit: 18.30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr

Ort: Jahnhalle Weinstadt-Endersbach, Jahnstraße 2, 71384 Weinstadt (Parkmöglichkeiten direkt vor der Halle)

Zielgruppe: Weingärtnerinnen und Weingärtner, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertretungen der Weinbaukommunen.



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeighöhe: _____ mm

☐ 1-spaltig = 90 mm

☐ 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ☐ ja ☐ nein

Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Immobilien kaufen oder bequem verkaufen lassen? Wir machen das!

Wir sind Ihre Nr. 1 im Rems-Murr-Kreis, wenn es um den Traum der eigenen vier Wände oder den Verkauf der eigenen Immobilie geht.

Ihre Immobilienprofis vor Ort.



Timo Flöther



Dieter Senge



Tel. 07151 505-5566
immo@kskwn.de



Immobilien

Kreissparkasse Waiblingen

Landgaststätte „Spatzennest“ Wüstenrot-Neulautern

Kaffee u. Kuchen
vom Kindergarten
Neulautern

– Hoffest –

30 Jahre Spatzennest

Programm:

11.00 Uhr „Kellerbrass“ unter der Leitung
von Rainer Roll (böhmische Blasmusik)

15.00 Uhr „Unterland Sextett“, tolle Oberkrainer Musik

18.30 Uhr Benny mit seiner Steirischen Harmonika

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt

Tel. 0 71 94/82 13

Vorschau: Musikantentreffen Fr., 17.7. ab 18.00 Uhr

WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden 1. Sonntag im Monat
unverbindliche Besichtigung

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-
Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**



Bestattungen
BRAUN e.K.

Bestattermeister Gerd Rau

Murrhardt: Kirchrain 4 - 07192-8830

Sulzbach: Haller Str. 7 - 07193-9316540

Tag und Nacht für Sie erreichbar

www.bestattungen-braun.de bestattungen.braun@t-online.de

GROSSES IMMOBILIEN-ENSEMBLE am Südhang in Spiegelberg-Jux

• Sanierungshaus mit Potenzial:

Großzügiges EFH mit Einliegeroption, ca. 135 m² Wohnfläche,
1.067 m² Grundstück – die ideale Basis für Handwerker und
Individualisten.

KP: 299.000,- €

• Attraktives Baugrundstück

(unmittelbares Nachbargrundstück): 1.089 m² Grundstück,
sonnige Südhanglage. Bebaubar nach § 34 BauGB.

KP: 99.000,- €

Kontakt: **KÖNIGSKINDER**
Immobilien GmbH

Herr Philipp Klein, Tel. 01 72/9 31 53 35
E-Mail: klein@koenigskinder.de



Direkt zum Ziel...

Vorwahl:
0 79 53

Durchwahl:

- | | |
|----------|---|
| 98 01-0 | Zentrale,
Anzeigenannahme |
| 98 01-20 | Buchhaltung |
| 98 01-21 | Rechnungsstellung |
| 98 01-23 | Austrägerverwaltung |
| 98 01-40 | Anzeigensatz
Ansprechpartner für
Datentransfer per E-Mail |
| 98 01-37 | Redaktionssystem |
| 98 01-90 | Telefax |

IHR KONTAKT:



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

REGIOMAT in Groböhöberg

Wir bieten Ihnen: Maultaschen, Ragouts, Soßen,
Frischwurst und Dosenwurst in Spitzenqualität aus
unserem Verkaufsautomat. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Dosenwurstmanufaktur „Bergeslust“, Hauptstraße 25
Fritz und Renate Schick



Spiegelberg:

renovierte 4,5 Zi.-Maisonette-Wgh. mit Balkon
und Stellplatz. Energieverbrauchsausweis,
133,80 kWh, Effizienzklasse E, Öl, BJ 1914
Kaufpreis: **330.000 Euro**

Telefon: 07151 36 905-0
info@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

www.garant-immo.de



Trefz GmbH
Fenster- u. Fassadenbau
Weidäcker 1, 71543 Wüstenrot
Tel.: 07945 9100-0
bewerbung@trefz-fenster.de
www.trefz-fenster.de

Wir suchen

zum baldmöglichsten Zeitpunkt
einen zuverlässigen und erfahrenen

Kraftfahrer (m/w/d)

FSK CE/ SZ 95 oder FQN

für unsere Fensterauslieferung mit Kraneinsatz.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Weitere Infos:

